

MERKMALE	TEILMERKMALE	ANHALTSPUNKTE
Vermittlung von Sach- und Fachkompetenzen	Fachliches Niveau des Unterrichts (Inhalte - Ansprüche - Ziele) Lehrprogramme	1.1 Die Schule setzt sich dafür ein, dass möglichst alle Lernenden die grundlegenden Lernziele erreichen. 1.2 Die Unterrichtsinhalte beruhen auf einer begründeten Auswahl. 1.3 Die Lerninhalte und -tätigkeiten werden von den Lernenden als bedeutsam empfunden. 1.4 Die Lerninhalte stehen in einem Bezug zu den Anforderungen und Fragen der heutigen Gesellschaft und Arbeitswelt. 1.5 Die Schüler/innen sind sich über die angestrebten Lernziele im Klaren. 1.6 Es werden anspruchsvolle Lerninhalte vermittelt. 1.7 Die Lerninhalte werden schülergerecht dargeboten. 1.8 Unterrichtsgestaltung und -führung sind lernförderlich. 1.9 Die Lerninhalte wecken das Interesse der Lernenden und/oder regen zur Tätigkeit an.
Vermittlung überfachlicher Kompetenzen	Schlüsselkompetenzen: Sozial-, Selbst-, Kommunikations- und Computerkompetenz Fachübergreifende Angebote im Kernunterricht	2.1 Die Schule eröffnet den Lernenden Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten sowie Orientierungen, die für später wichtig, nützlich oder bedeutsam sind. 2.2 Der Unterricht fördert die Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und dem sozialen Umfeld der Schule und mit der Natur. 2.3 Fächer verbindende sowie überfachliche Vorhaben oder klassen- bzw. jahrgangsübergreifende Projekte erweitern die fachlichen und sozialen Horizonte. 2.4 Neben der Förderung der Sachkompetenz wird an sozialen Lernzielen (Sozialkompetenz) und an der Entwicklung eines adäquaten Selbstbildes gearbeitet. 2.5 Die Lernenden werden zu sozialem Denken und zur Übernahme sozialer Verantwortung herangeführt. 2.6 Entdeckendes und forschendes Lernen wird gefördert. 2.7 Die Schule fördert Schlüsselkompetenzen, wie z.B. Teamfähigkeit und Medienkompetenz. 2.8 In der Schule werden Möglichkeiten geboten, sich mit kultureller Vielfalt auseinanderzusetzen. 2.9 Die Schule fördert durch entsprechende Veranstaltungen das Verständnis für die eigene Geschichte und Tradition wie auch für Interkulturalität und Mehrsprachigkeit. 2.10 Die Schule setzt Maßnahmen in verschiedenen Erziehungsbereichen, wie z.B. in der Gesundheitserziehung und Suchtprävention. 2.11 Interdisziplinäres Lehren und Lernen sowie eine gemeinsame Sprachdidaktik werden gefördert. 2.12 Der Erweiterung der sprachlichen Kompetenz wird in allen Unterrichtsfächern große Aufmerksamkeit geschenkt. 2.13 Lern- und Arbeitstechniken werden gezielt eingeübt. 2.14 Die Lernenden erhalten ausgiebig Möglichkeiten, selbständig zu arbeiten sowie Lernprozesse und -ergebnisse zu reflektieren. 2.15 In der Schule erfährt das Selbstvertrauen und die Fähigkeit zur Eigeninitiative der Lernenden eine Verstärkung.
Lernformen und Lehrmethoden	Ausgewogenheit von Theorie, Anschauung und Praxis Vielfalt der Lerngelegenheiten, Unterrichtsergänzendes, Unterrichtsbegleitendes Innovative Lernformen	3.1 Im Unterricht werden Möglichkeiten unterschiedlicher Lern- und Arbeitsformen genutzt. 3.2 Im Unterricht findet ein sinnvoller Wechsel von Lern- und Lehrmethoden statt. Schülerzentrierte und eigenverantwortliche Lernformen werden angewandt. 3.3 Die Schule fördert sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche, musische und sportliche Fähigkeiten und Interessen durch verschiedene Angebote und Veranstaltungen. 3.4 Die Schule reagiert auf wichtige aktuelle Ereignisse durch besondere Schwerpunktsetzung. 3.5 Lehrausgänge, Museums- oder Theaterbesuche, Besichtigungen bieten den Lernenden Gelegenheit zu neuen Erfahrungen. 3.6 Die Fachräume werden intensiv genutzt. 3.7 Unterrichtsergänzende und unterrichtsbegleitende Angebote erhöhen die Vielfalt und Ausgewogenheit der Lerngelegenheiten. 3.8 Moderne Informations- und Kommunikationstechnologie wird als selbstverständliches Arbeitsinstrument eingesetzt. 3.9 Es werden neue Unterrichtsformen erprobt und längerfristig angewandt. 3.10 Auf die körperliche, psychische und soziale Entwicklung durch Bewegung und Sport wird geachtet.
Individuelle Förderung	Unterstützen von Schwächen Fördern von Begabungen Integration: sozial, kulturell, sprachlich Differenzierung: Wahlmöglichkeiten (Wahl-, Wahlpflichtbereich)	4.1 Die Lernenden werden gemäß ihren Begabungen gefördert. 4.2 Begabungen und besondere Fähigkeiten der Lernenden werden erkannt und gefördert. 4.3 Schüler und Schülerinnen mit besonderem Unterstützungsbedarf werden entsprechend ihren Fähigkeiten integriert. 4.4 Schülerinnen und Schülern mit sozialen, psychischen oder physischen Benachteiligungen oder Problemen erhalten von der Schule im Rahmen der Möglichkeiten Hilfe. 4.5 Schüler und Schülerinnen mit Lernrückständen oder Lernschwierigkeiten erhalten wirksame Unterstützung. 4.6 Bei der Festlegung der Lernziele und Lernpläne werden individuelle Lernvoraussetzungen berücksichtigt. 4.7 Der Unterricht sieht Möglichkeiten der inhaltlichen und/oder leistungsmäßigen Differenzierung vor. 4.8 Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ihrem Lerntempo gemäß zu lernen. 4.9 Die Schule gibt Kindern aus anderen Kulturkreisen Hilfen zur schulischen, kulturellen und gesellschaftlichen Eingliederung. 4.10 Die Lernenden erhalten Information und Orientierung im Hinblick auf die weitere Ausbildung und die Berufsmöglichkeiten. 4.11 Die Schule gibt Unterstützung bei Schul- und Klassenwechsel. 4.12 Die Schule bietet den Lernenden Gelegenheit zum Erwerb von Zusatzqualifikationen. Es werden Vorträge von internen oder externen Fachleuten gehalten. 4.13 Das Wahlpflichtangebot ergänzt in pädagogisch begründeter Weise den Kernunterricht. 4.14 Das Wahlpflichtangebot berücksichtigt Leistungsfähigkeit, Bedürfnisse und Neigungen der Schüler/innen sowie Erfordernisse des Umfeldes. 4.15 Das Angebot an Wahlfächern deckt vielfältige unterschiedliche Interessen ab und ist am Schulprogramm orientiert.

<p>Beratung und Beurteilung</p>	<p>Lernberatung und -begleitung Bewertungsmethoden</p>	<p>5.1 Kriterien der Leistungsbewertung werden in den Kollegien abgestimmt und verbindlich festgelegt. 5.2 Die Lehrpersonen machen den Lernenden ihre Erwartungen deutlich und legen die Mindestanforderungen fest. 5.3 Die Grundsätze der Leistungsbewertung sind fair und transparent. 5.4 Die Leistungsbewertung ist auf den Zuwachs der Kompetenzen und nicht auf den Nachweis von Fehlern ausgerichtet. 5.5 Die Lernenden erfahren in regelmäßigen Zeitabständen, wie ihr Leistungsstand ist und wo ihre Stärken und Schwächen liegen. 5.6 Die Schule wendet Bewertungsformen an, die den Lernweg sichtbar machen, wobei auch Selbsteinschätzungen der Schülerin / des Schülers berücksichtigt werden. 5.7 Prüfungsaufgaben sind klar und verständlich und beziehen sich auf die behandelten Inhalte. 5.8 Die Leistungsüberprüfungen sind nach ihrem Umfang und in der Zeitvorgabe so angelegt, dass die Schüler und Schülerinnen konzentriert und überlegt arbeiten können. 5.9 Die Bewertungen sind in der Aussage klar, doch niemals verletzend. 5.10 Die Lernenden erhalten eine förderliche persönliche Lernberatung. 5.11 Die Lehrpersonen begleiten die Schüler/innen in ihrer persönlichen Entwicklung.</p>
<p>Lernklima</p>	<p>Lehrer-Schüler Beziehung Schüler-Schüler-Beziehung Kontinuität Anforderungen - Belastungen Hausaufgaben Lernatmosphäre: Lerneinstellungen der Schüler/innen Absenzen Kontinuität im Unterricht</p>	<p>6.1 Der Unterricht baut auf guten Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden auf. 6.2 Zwischen Lehrenden und Lernenden herrscht ein freundlicher Umgangston. Sie begegnen einander mit Respekt und Offenheit. 6.3 Die Schüler/innen zeigen eine kooperative Haltung. 6.4 Die Lehrpersonen haben eine positive Erwartungshaltung hinsichtlich der Fähigkeiten der Lernenden. 6.5 An die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden hohe Erwartungen gerichtet. 6.6 Das Unterrichtsklima fördert eine hohe Lernaktivität. 6.7 Das Verhalten der Schüler und Schülerinnen untereinander ist dem Lernen förderlich. 6.8 Der Unterricht schließt Phasen der Langsamkeit und der Vertiefung mit ein. 6.9 Auf Störungen des Unterrichts wird in angemessener Weise reagiert. 6.10 Unnötige Stresssituationen werden vermieden. 6.11 Der Schulbesuch ist bis auf begründete Fälle regelmäßig. 6.12 Die Zahl der Vertretungsstunden mit klassen- bzw. fachfremden Lehrern überschreitet nicht ein vertretbares Maß. 6.13 Geschlechterspezifische Unterschiede werden dann gemacht, wenn dies einem besseren Lernen dient. 6.14 Der Wert der häuslichen Vorbereitung wird anerkannt und angemessen berücksichtigt.</p>
<p>Lernmittel und Lernumgebung</p>	<p>Ästhetische und praktische Gestaltung der Unterrichtsräume / der Schule Ausstattung und Lehrmittel</p>	<p>7.1 Die Schülerinnen und Schüler arbeiten und leben in einer freundlich gestalteten Lernumgebung. 7.2 Es gibt genügend Lern- und Arbeitsräume. 7.3 Klassenzimmer, Fachräume, Labors und Sportanlagen sind den Erfordernissen entsprechend ausgestattet und der Schüleranzahl angepasst. 7.4 Der Unterricht wird durch geeignete Lernmaterialien gestützt. 7.5 Die Mediathek / Bibliothek ist reichhaltig und qualitativ ausgestattet und verfügt über geeignete Lese- und Arbeitsplätze. 7.6 Lehrmittelräume und Archive sind zweckmäßig eingerichtet. 7.7 Die Schule bietet Rückzugsräume und -möglichkeiten für Erholungszeiten. 7.8 Die didaktischen Einrichtungen und Geräte sind in einem guten Zustand. 7.9 Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume und Büros sind zweckdienlich und ansprechend eingerichtet. 7.10 Es gibt Orte und Vorrichtungen, wie z.B. Vitrinen, Regale oder Schaukästen, an denen Arbeiten von Schülern und Schülerinnen ausgestellt werden.</p>
<p>Zusammenarbeit im Kollegium</p>	<p>Offene, lebhaft Debatten Abstimmung der Unterrichtspraxis, gemeinsame Grundwerte Gute kollegiale Beziehungen Hilfsbereitschaft Gutes Verhältnis zur Schulführung; Berufsethos: persönlicher Einsatz, Schülerbezug, Verantwortungsbewusstsein</p>	<p>8.1 Über die grundlegenden Ziele und Werte der Bildungstätigkeit herrscht im Kollegium weitgehende Übereinstimmung. 8.2 Über Fragen des Unterrichts und der Erziehung wird an der Schule offen und interessiert diskutiert. 8.3 Auf Klassen-, Fachgruppen- und Schulebene wird konstruktiv zusammengearbeitet. 8.4 Probleme, Konflikte und Schwierigkeiten werden an der Schule offen und direkt angesprochen. 8.5 Lern- und Erziehungsziele werden im Team und im Klassenrat koordiniert. 8.6 Gute soziale Beziehungen fördern die Arbeit in den verschiedenen Gremien. 8.7 Lehrpersonen fühlen sich für die Schulentwicklung mitverantwortlich und arbeiten in Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Bildungsauftrags mit. 8.8 Die Fachgruppe leistet einen nützlichen Beitrag zur Klärung und zur Abstimmung unter den Fachkollegen und -kolleginnen. 8.9 Zwischen den Schulstellen wird ein kontinuierlicher Austausch über pädagogische Fragen wie auch solche des Schullebens gepflegt. 8.10 Sitzungen verlaufen ergebnisorientiert und in einem angemessenen Zeitrahmen. 8.11 Es werden gemeinsame Leistungsansprüche vertreten. 8.12 Die Mitglieder des Kollegiums fühlen sich für die Einhaltung der Schulregeln verantwortlich. 8.13 Lehrendes und nicht lehrendes Personal orientieren sich in der Ausübung ihrer Tätigkeit an einem verantwortungsbewussten, anspruchsvollen Berufsverständnis. 8.14 Lehrpersonen übernehmen Verantwortung für die gesamte Schule. 8.15 Die Lehrpersonen gehen grundsätzlich mit Zuversicht an ihre Aufgabe heran. 8.16 Die Lehrpersonen kümmern sich auch persönlich um die Schüler und Schülerinnen. 8.17 Die Lehrpersonen erleben in der Schule berufliche und soziale Entfaltungsmöglichkeiten und Anerkennung.</p>

Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule	Wertschätzung und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Eltern Information der Eltern	9.1 Elternschaft und Lehrpersonen pflegen ein offenes und konstruktives Verhältnis zueinander. 9.2 Die Eltern sehen sich in der Schule willkommen. 9.3 Die Eltern werden ausführlich über die Lehr- und Erziehungstätigkeit informiert. 9.4 Die Erziehungsberechtigten erhalten regelmäßige Rückmeldung über den Lernfortschritt ihres Kindes. 9.5 In besonderen Situationen wird der Kontakt zwischen Schule und Elternhaus verstärkt. 9.6 Die Schule bietet den Eltern breite Gelegenheit, ihr Mitspracherecht auszuüben. 9.7 Die Eltern wirken bei der Gestaltung des Schullebens mit. 9.8 Die Schule informiert die Eltern regelmäßig und aussagekräftig über das Schulgeschehen und über wichtige schulische Themen. 9.9 Die Eltern begleiten den persönlichen Lernweg ihres Kindes.
Schulgemeinschaft	Reichhaltiges Schulleben: Veranstaltungen, gemeinsame Aktivitäten (Schulchor, Schulzeitung, Freizeitaktivitäten) Feiern zur Pflege der Gemeinschaft und der CI Zufriedenheit Schüler-Schüler-Beziehung Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schüler/innen	10.1 Lernende, Lehrpersonen und die anderen Beschäftigten fühlen sich in der Schule wohl. 10.2 Die Schülerinnen und Schüler gehen freundschaftlich miteinander um. 10.3 Das Schulklima wird von allen Seiten überwiegend positiv beurteilt. 10.4 Zwischen Schulführung, Kollegium wie auch dem Schulpersonal herrscht ein positives Klima der Zusammenarbeit. 10.5 Das nicht lehrende Personal ist mit seinem Arbeitsplatz zufrieden. 10.6 Die Schule ist ein Ort wirklicher Erfahrung von Rechten und Pflichten innerhalb einer Gemeinschaft. 10.7 Zwischen lehrendem und nicht lehrendem Personal sowie der Schülerschaft herrscht ein Klima gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit. 10.8 Gute Klassengemeinschaften sind ein wichtiges Ziel der Schule. 10.9 Die Mitglieder der Schulgemeinschaft fühlen sich ihrer Schule zugehörig. 10.10 Schulleitung und Lehrerschaft sind offen für die Interessen, Anliegen und Sorgen der Kinder und Jugendlichen. 10.11 Besondere Leistungen und Erfolge werden innerhalb der Schule bekannt gemacht und entsprechend gewürdigt. 10.12 Dem Sicherheitsbedürfnis der Schülerinnen und Schüler wird Rechnung getragen. 10.13 Auf Anzeichen von Gewalt wird bewusst reagiert. 10.14 Das Vorhandensein von verschiedenen Sprachen und Kulturen in der Schule wird für besseres zwischenmenschliches Verständnis genutzt. 10.15 Schülerinnen und Schüler können Handlungsfelder übernehmen, die sie eigenverantwortlich gestalten. 10.16 Die Schule ermuntert die Schülerinnen und Schüler zur Beteiligung an der Planung und Umsetzung von kulturellen Vorhaben im Schulleben. 10.17 Die Mitglieder der Schulgemeinschaft arbeiten an der Gestaltung der Schulräume oder des Schulgeländes mit. 10.18 Durch vielfältige Aktivitäten und kulturelle Angebote entwickelt sich ein anregendes und reichhaltiges Schulleben. 10.19 Es werden gemeinsame Unternehmungen und Feste veranstaltet. 10.20 Lehrpersonen, Direktion und Schüler/innen ergreifen Initiativen zur Bereicherung des Schullebens. 10.21 Verwaltungs- und Schulpersonal geben Unterstützung von der kleinen Hilfestellung bis zu Organisationsleistungen bei der Umsetzung des Bildungsauftrages. 10.22 Die Schülerinnen und Schüler stehen in der Schule im Mittelpunkt. 10.23 Schulisches Leben wird bereichert durch die Einladung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.
Kooperation mit dem Umfeld der Schule	Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Institutionen, mit Bildungseinrichtungen und Experten(-gruppen) Schulnetzwerke, Schulpartnerschaften	11.1 Die Schule pflegt projektbezogene oder dauerhafte Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen und Betrieben. 11.2 Die Schule pflegt Kontakte zu anderen Schulen, um Erfahrungen auszutauschen oder um Ressourcen gemeinsam zu nutzen. 11.3 Die Schule nutzt ergänzende Bildungsangebote von Ämtern, Vereinen und sozialen Einrichtungen. 11.4 Die Schule bindet kulturelle, wissenschaftliche, politische, wirtschaftliche und soziale Einrichtungen in schulische Veranstaltungen und Projekte ein. 11.5 Die Schule fördert das Lernen in Betriebspraktika und bei Schulaufenthalten im Ausland. 11.6 Die Schule nimmt an regionalen, staatlichen oder internationalen Projekten teil. 11.7 Die Schule ermöglicht die Nutzung schulischer Einrichtungen auch für Außenstehende. 11.8 Die Schule pflegt Begegnungen und Austausch mit Schulen anderer Unterrichtssprache.
Beziehungen zur Öffentlichkeit	Kommunikation, Homepage, Presse Öffentliche Veranstaltungen	12.1 Die Schule bemüht sich um ein positives Bild in der Öffentlichkeit. 12.2 Die Schule hat einen guten Ruf und ist in ihrem Umfeld gut integriert. 12.3 Die Schule fördert durch offene Veranstaltungen die Auseinandersetzung mit kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Themen.
Führungsverständnis	Führungsrolle: Sich-Kümmern, Erreichbarkeit; Souveränität, Durchsetzungsfähigkeit; Überblick Offenes Ohr; Kommunikationsfähigkeit; Gerechtigkeit, Konsequenz Pädagogische Führung: eigene Vision; Anregungen; Innovation Repräsentation: Kontaktfähigkeit, Beziehungen zu Schul-, Gemeindebehörden etc.	13.1 Die Schulleitung hat eine Vision und ein Grundkonzept von Schule und bemüht sich hierin um Konsens innerhalb der Schulgemeinschaft. 13.2 Die Schulführung nimmt ihre Leitungsfunktion innerhalb der Schulgemeinschaft und ihre Verantwortung für ein gutes Funktionieren der Schule wahr. 13.3 Die Mitglieder der Schulleitung nehmen sich aufmerksam der Anliegen der Schüler, Lehrer und Eltern an. 13.4 Die Schulleitung ist einem demokratisch-partizipativen Führungsprinzip verpflichtet. 13.5 Die Schulleitung begegnet Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Wertschätzung. Werte, die sie von anderen erwartet, lebt sie auch selbst. 13.6 In der Schule ist eine positive Führungspräsenz spürbar. 13.7 Die Schulleitung verfolgt einen klaren erzieherischen Kurs. 13.8 Die Schulleitung vermittelt aufgrund der Kenntnis der grundlegenden Gesetze und Vorschriften in der Schule Sicherheit. 13.9 Die Schulleitung ist offen für Neuerungen und informiert sich über Schulentwicklung und Ergebnisse der pädagogischen Forschung. 13.10 Die Schulleitung versteht es, die Lehrpersonen für die Arbeit an der Schule zu begeistern. 13.11 Die Schulleitung vertritt die Schule selbstbewusst nach außen.

<p>Gestaltung des Bildungsauftrages</p>	<p>Organisation des Lehr- und Lernbetriebs Curriculare Planung und Gestaltung Leistungs- und Aufgabenstrukturen Ordnung des Schullebens Regelungen Disziplinfragen</p>	<p>14.1 Die Schulleitung sorgt für eine qualitätsvolle Umsetzung des Bildungsauftrages der Schule. 14.2 Die Schulleitung regt Schulentwicklung im Geiste der Autonomie der Einzelschule an und fördert Innovationsvorhaben zur Steigerung der Qualität. 14.3 Die Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten werden den Zielsetzungen und Erfordernissen entsprechend geplant, koordiniert und umgesetzt. 14.4 Die Planungs- und Arbeitsstrukturen in der Unterrichtsorganisation und Erziehungsarbeit sind wirksam. 14.5 Mitglieder der Schulgemeinschaft haben ein gut strukturiertes Schulprogramm ausgearbeitet, das über die Ziele und Tätigkeiten Aufschluss gibt. 14.6 Schulleitung und Kollegium arbeiten koordiniert an der Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrages, das Schulprogramm ist die Grundlage dafür. 14.7 Das Schulleben wird durch einen übersichtlichen Jahrestätigkeitsplan verlässlich gestaltet. 14.8 Es herrscht allgemein der Eindruck, dass der Schulbetrieb gut funktioniert. 14.9 Die Schulleitung bemüht sich, die für Unterricht und Verwaltung erforderlichen Mittel zu beschaffen und sorgt für ihren adäquaten Einsatz. 14.10 Die didaktische Kontinuität sowohl innerhalb des Schuljahres wie schuljahrübergreifend wird angestrebt. 14.11 Die Lern- und Lehrpläne werden schulintern abgestimmt. 14.12 Die Lernpläne sind auf die vorgegebenen bzw. im Schulprogramm festgelegten allgemeinen Lernziele und Kompetenzen ausgerichtet. 14.13 Der Stundenplan ist lernförderlich und schülergerecht. 14.14 Die didaktischen Einrichtungen und Geräte sind möglichst breit zugänglich.</p>
<p>Personalführung und Verwaltung</p>	<p>Management der sozialen Beziehungen Abläufe, Aufgabenverteilung Dienstleistungscharta Informationsflüsse Instandhaltung, Wartung, Pflege der Einrichtung und Ausstattung</p>	<p>15.1 Die Schulleitung sorgt durch ihr persönliches Mitwirken für eine gute und verlässliche Umsetzung aller Abläufe. 15.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass Schulstellen auf grundlegende Ziele hin zusammenarbeiten. 15.3 Die Mitglieder der Schulgemeinschaft werden über die schulischen Angelegenheiten rechtzeitig und ausführlich informiert. 15.4 Die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit wird durch eine gut funktionierende Verwaltung gestärkt. 15.5 Die Schulverwaltung und -organisation ist wirksam und personennah. 15.6 Die Übertragung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten erfolgt weitgehend nach nachvollziehbaren Kriterien. 15.7 Die Verwaltung sorgt für geregelte Abläufe, zeigt aber dort, wo es erforderlich ist, Flexibilität und Augenmaß. 15.8 Das nicht unterrichtende Personal kooperiert gut auf der Basis einer klaren Arbeitsplatzbeschreibung. 15.9 Spezialräume, Geräte und Unterrichtsmaterial werden gut betreut und unbürokratisch verwaltet. 15.10 Die Schulleitung legt Wert auf ein angenehmes Erscheinungsbild der Schulräume und Außenanlagen.</p>
<p>Schul- und Unterrichtsentwicklung, Evaluation</p>	<p>Schulentwicklung Interne und externe Evaluation Unterrichtsevaluation Unterrichtsversuche; Team-Teaching, kollegiales Feedback Vergleichsarbeiten Innovationsbereitschaft</p>	<p>16.1 Die Lehrpersonen arbeiten an der Qualität ihres Unterrichtes und holen bei ihren Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen darüber ein. 16.2 Lehrpersonen entwickeln Ideen für den eigenen Unterricht und den Unterricht mit Kollegen. 16.3 Im Unterricht werden innovative Lernformen erprobt. 16.4 Die Schule unterstützt kollegiale Hospitationen als Methode zur Verbesserung der Unterrichtsqualität. 16.5 Innerhalb der Schule werden Vergleichsarbeiten durchgeführt, um Leistungsmaßstäbe festzulegen und abzusichern. 16.6 Die Schule verfügt über ein Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung. 16.7 Durch periodische Evaluationen und durch den Aufbau einer Feedback-Kultur wird die Schulentwicklung unterstützt. 16.9 Die Evaluationsergebnisse werden in geeignetem Rahmen thematisiert und ziehen Maßnahmen zur Schulentwicklung nach sich. 16.9 Die Schule verfolgt den Bildungsweg der Schulabgängerinnen und -abgänger in weiterführenden Schulen, Hochschulen und im Beruf.</p>
<p>Personalentwicklung und Fortbildung</p>	<p>Mitarbeitergespräche, Zielvereinbarungen; Hospitationen; Einführung neuer Lehrer/innen; Unterstützung bei Belastungsproblemen; Einstellung von Mitarbeitern; schulinterne Fortbildung; Fortbildungskonzept; Auseinandersetzung mit schulischen und gesellschaftlichen Fragestellungen</p>	<p>17.1 Neu eingestellte Lehrerinnen und Lehrer werden systematisch in die Schule und in schulische Abläufe eingeführt. 17.2 Wenn Lehrpersonen Schwierigkeiten mit der Klasse oder im Kollegium haben, wird in der Schule angemessen reagiert und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. 17.3 Es werden Formen der Anerkennung für besonderen persönlichen Einsatz in der Schule angewandt. 17.4 Die Schulleitung ist Ideen und Vorschlägen, die Schule lebendiger und anregender zu gestalten, aufgeschlossen. 17.5 Fortbildung ist in der Schule ein zentraler Teil der Professionalisierung. 17.6 Die Personalentwicklung wird auch durch ein Fortbildungskonzept vorangebracht. 17.7 Das schulinterne Fortbildungsprogramm berücksichtigt die Erfordernisse der Schulgemeinschaft. 17.8 Das Konzept für das Fortbildungsprogramm folgt erkennbaren Kriterien, welche Angebote zur Persönlichkeitsbildung, zur Schulentwicklung und zur Didaktik einschließen. 17.9 Die Schulleitung unterstützt Initiativen zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung der Lehrpersonen. 17.10 Schulinterne Kompetenzen werden für die Fortbildung genutzt. 17.11 Die Lehrpersonen befassen sich in ihrer Fortbildung mit Fragen der Integration und der Begabtenförderung. 17.12 Das Fortbildungsprogramm lässt Raum für die persönlichen Interessen und Neigungen der Lehrerschaft.</p>
<p>Fachliche Leistungen und erzieherische Wirkungen</p>	<p>Einzelleistungen von Schülerinnen und Schülern; PISA, INVALSI Anschlussfähigkeit (Rückmeldungen der nächsten Bildungsstufe, aus der Wirtschaft,) Lernkompetenz, soziale Kompetenz, kulturelle Kompetenz</p>	<p>18.1 Die Schüler und Schülerinnen erzielen gemäß den Kontextbedingungen zu erwartende Leistungen. 18.2 Die Leistungen bei Lernstandserhebungen entsprechen den auf Schultyp und soziales Umfeld bezogenen Ergebnissen. 18.3 Bei Leistungsvergleichen verschiedener Art mit anderen Schulen können sich Schülerinnen und Schüler gut behaupten. 18.4 Die Schule genießt, was den Lernerfolg ihrer Schülerinnen und Schüler betrifft, in ihrem Umfeld einen guten Ruf. 18.5 Die Lernenden schätzen die Anforderungen der Schule als hoch ein. 18.6 Lerngruppen oder einzelne Schülerinnen oder Schüler fallen in Projekten oder bei Wettbewerben durch besondere Leistungen auf. 18.7 Die Schule übt einen nachhaltigen positiven erzieherischen Einfluss aus. 18.8 Die Lernenden verfügen über gute Voraussetzungen für die Fortsetzung ihrer Ausbildung in einer nächsten Bildungsinstitution oder für die Ausübung ihres Berufes). 18.9 Den Lernenden eröffnen sich nach Abschluss der Schule gute Bildungs- und Arbeitschancen. 18.10 Die Lernenden erreichen die gesetzten Lernziele.</p>